

1. Allgemeines
 - 1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der PROFANT Lufttechnik HandelsgmbH, FN 239365h, Stattegger Straße 131, 8045 Graz, im Folgenden PROFANT genannt, und Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
 - 1.2 Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern diese im Einzelfall vereinbart werden, gelten sie nur insofern, als sie Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PROFANT nicht widersprechen.
 - 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsteilen.
2. Lieferung
 - 2.1 Die Lieferung erfolgt frei Bordsteinkante, für die Lieferung werden keine Kosten verrechnet, sofern diese nicht im Angebot ausdrücklich angeführt sind. Die Art der Lieferung der Ware und das Transportmittel wird von PROFANT festgelegt.
 - 2.2 Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden.
 - 2.3 Beanstandungen aus Transportschäden hat der Kunde sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und PROFANT schriftlich, spätestens jedoch binnen 7 Tagen, vorzubringen.
 - 2.4 Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Ermessen, Lieferzeitangaben sind jedoch nicht verbindlich.
 - 2.5 Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung von PROFANT, insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitungen, gelten vom Kunden als vorweg genehmigt.
 - 2.6 Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre von PROFANT oder dessen Unterlieferanten entbinden PROFANT von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.
 - 2.7 Betriebs- und Verkehrsstörung und nicht ordnungsgemäße Lieferung von Unterlieferanten gelten auch als höhere Gewalt und befreien PROFANT für die Dauer der Behinderung oder nach Wahl von PROFANT auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Kunde Ansprüche aufgrund des Rücktritts durch PROFANT entstehen.
 - 2.8 Wird der angegebene Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, ist der Kunde berechtigt, nach Setzung einer weiteren mindestens 90-tägigen Nachfrist mittels Schreiben vom Vertrag zurückzutreten. Auch PROFANT kann zurücktreten, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, Arbeitskonflikte oder sonstige, durch PROFANT unabwendbare Hindernisse, wie beispielsweise Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen, unmöglich wird. In allen Fällen ist PROFANT nur zur zinsfreien Rückerstattung einer etwaigen Anzahlung verpflichtet, ein Schadenersatz wird ausgeschlossen.
3. Gewährleistung
 - 3.1 Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der Kunde vorerst nur die Verbesserung oder den Austausch der Ware verlangen, es sei denn, dass die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder für PROFANT mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Ob dies der Fall ist, richtet sich auch nach dem Wert der mangelfreien Ware, der Schwere des Mangels und den mit der anderen Abhilfe für PROFANT verbundenen Unannehmlichkeiten. PROFANT verpflichtet sich die Verbesserung oder den Austausch nach Übergabe der Ware durch den Kunden in angemessener Frist durchzuführen.
 - 3.2 Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unmöglich oder für PROFANT mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn PROFANT die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Kunden mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären und wenn sie ihm aus triftigen, betreffend PROFANT liegenden Gründen, unzumutbar sind.
 - 3.3 Mängelrügen sind unverzüglich, jedenfalls binnen 7 Tagen nach Übergabe, schriftlich zu erheben.
 - 3.4 Es wird vereinbart, dass der Kunde sein Recht auf Gewährleistung bei beweglichen und unbeweglichen Sachen im Sinne des § 933 ABGB binnen sechs Monaten gerichtlich geltend machen muss.
 - 3.5 Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel infolge nicht autorisierter Eingriffe Dritter.
 - 3.6 Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Nebenkosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) gehen zu Lasten des Kunden.
4. Zahlung
 - 4.1 Die Rechnungslegung erfolgt umgehend nach Lieferung.
 - 4.2 Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
 - 4.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist PROFANT berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
 - 4.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. vereinbart.
 - 4.5 Bei PROFANT einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinsezinsen, Zinsen und Spesen, die vorprozessualen Kosten, wie Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, dann das aushaftende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld.
 - 4.6 Bei Überschreitung des Kreditlimits behalten sich PROFANT vor, die Lieferungen nur gegen Vorauszahlung bzw. Vorlage einer Bankgarantie durchzuführen.
 - 4.7 Vor vollständiger Bezahlung fälliger Beträge ist PROFANT zu keiner weiteren Lieferung und Leistung verpflichtet, auch nicht auf Grund weiterer selbständiger Verträge. Bleibt der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen im Rückstand, so werden sämtlichen Rechnungen, auch noch nicht fällige, zur sofortigen Zahlung fällig.
5. Eigentumsvorbehalt
 - 5.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung von Haupt- und Nebenforderungen des jeweiligen Auftrages und sonstiger Forderungen aus der Geschäftsverbindung im Eigentum von PROFANT.
 - 5.2 Der Kunde ist zwar ermächtigt, die gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu gebrauchen oder weiterzuverkaufen, darf aber vor vollständiger Begleichung der zuvor bezeichneten Forderungen diese Ware an Dritte weder übereignen noch verpfänden. Der Kunde ist verpflichtet, PROFANT von Pfändungen dieser Waren oder von sonstigen Zugriffen Dritter auf diese Waren unverzüglich zu verständigen.
 - 5.3 Kommt der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nach, ist PROFANT berechtigt, die Waren auf Kosten des Kunden zurückzuverlangen, zu dessen Herausgabe sich der Kunde verpflichtet. In der Geltendmachung dieses Rechtes ist ein Rücktritt vom Vertrag nur dann zu erblicken, wenn PROFANT einen solchen Rücktritt ausdrücklich schriftlich erklärt.
6. Forderungsabtretungen
 - 6.1 Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde an PROFANT im Voraus seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der gelieferten Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der bezughabenden Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.
 - 6.2 Ist der Kunde mit seinen Zahlungen PROFANT gegenüber im Verzug, sind bei ihm eingehende Verkaufserlöse abzusondern und hält der Kunde diese nur im Namen von PROFANT inne.
 - 6.3 Forderungen gegen den Abnehmer dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von PROFANT nicht durch den Kunden abgetreten werden.
7. Haftung
 - 7.1 Die Haftung für Schäden wegen der Verletzung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten wird auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eingeschränkt, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.
 - 7.2 Der Anspruch auf entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Schadenersatz ist für Verzögerungen bei der Erfüllung des Vertrages ausgeschlossen.
 - 7.3 Der Ersatz für Aufwände und Kosten des Kunden für die Feststellung und im Zusammenhang mit der Kommunikation von Schäden ist ausgeschlossen.
 - 7.4 Die Haftung ist mit € 5.000,00 beschränkt.
 - 7.5 Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von 6 Monaten, nachdem der Kunde Kenntnis vom Schaden erlangte, spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens gerichtlich geltend gemacht werden.
8. Aufrechnung
 - 8.1 Eine Aufrechnung von behaupteter Gegenforderungen des Kunden gegen Ansprüche von PROFANT ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von PROFANT schriftlich anerkannt worden.
9. Produkthaftung
 - 9.1 Der Regress im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes ist ausgeschlossen.
10. Retourgaben
 - 10.1 Retourgaben von Waren werden grundsätzlich ohne vorherige, gesonderte, schriftliche Vereinbarung nicht akzeptiert. Retourmaterial wird ausnahmslos gegen Abzug einer angemessenen Manipulationsgebühr angenommen.
 - 10.2 PROFANT hat das Recht, bestimmte Waren bzw. Warengruppen von einer Rücknahme auszuschließen. Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von einer Rückgabe ausgeschlossen.
 - 10.3 Unversehrtheit bzw. Sauberkeit des Restmaterials wird vereinbart, dass allfällige Sanierungskosten der Kunde zu tragen hat und werden von der Gutschrift abgezogen.
 - 10.4 Allfälliges Retourmaterial ist vor Rückgabe schriftlich - unter Angabe der Auftragsnummer - zu avisieren.
 - 10.5 Für die Gutschrifterstellung ist ausschließlich das Übernahmeprotokoll von PROFANT maßgeblich.
11. Schlussbestimmungen
 - 11.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam und die Vertragspartner halten fest, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden.
 - 11.2 Telefonische oder mündliche Vereinbarungen sowie Absprachen mit Vertretern von PROFANT sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von PROFANT schriftlich bestätigt werden.
 - 11.3 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die der Absicht der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
 - 11.4 Für eventuelle Streitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von PROFANT vereinbart.
 - 11.5 Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.